



Bundesamt für Verbraucher:innengesundheit (BAVG)

Mit 1.1.2021 wurde das Bundesamt für Verbraucher:innengesundheit (BAVG) gemäß § 1 Abs 1 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) eingerichtet und wird die operative Tätigkeit mit 1.1.2022 aufnehmen. Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Verbraucher:innengesundheit wird die als serviceorientiert eingerichtete Behörde einen wesentlichen Beitrag im Bereich von Import- und Exportaufgaben leisten.

Importkontrolle

Ab 1.1.2022 ist das BAVG die zuständige Behörde für die Organisation und Durchführung der amtlichen Kontrollen von Sendungen, die beim Eingang in die EU gemäß Verordnung (EU) 2017/625 zu kontrollieren sind. Das BAVG ist somit für die veterinärbehördliche Einfuhrkontrolle (lebende Tiere und Erzeugnisse tierischen Ursprungs), die Einfuhrkontrolle für pflanzliche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sowie die BIO Importkontrolle zuständig.



Die Antragsstellung zur Einfuhr bzw. Wiedereinfuhr erfolgt über TRACES.



Es erfolgt eine Dokumentenprüfung sowie je nach Sendung eine Nämlichkeitsprüfung, eine Warenuntersuchung inklusive Probenziehung mit anschließender Analytik. Die Kontrolle wird durch eine Grenztierärztin/einen Grenztierarzt bzw. ein BAVG-Kontrollorgan durchgeführt.



Mehr Informationen über das BAVG sowie den BAVG Gebührentarif finden Sie unter: www.bavg.gv.at.



Fragen können unter import@bavg.gv.at gestellt werden.



GKS Wien: Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 – 18:00, Samstag/Sonntag/Feiertag 08:00 – 16.00

GKS Linz: Nur nach Voranmeldung (Montag – Freitag 08:00 – 16:00)



GKS Wien: 1300 Flughafen Wien-Schwechat, Speditionstraße, Objekt 262, Stiege 10, 3.Stock

GKS Linz: Flughafenstraße 3, 4063 Horsching



Die Bezahlung der BAVG Gebührenvorschreibung erfolgt ab 1.1.2022 direkt per Überweisung an das BAVG (und nicht mehr über die Zollkassa).